

Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

27. Jahrgang

Ausgabetag: 30.10.2013

Nr. 35

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 07.11.13 292 – 293
- Satzung der Stadt Rheinberg zur Bestätigung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg“ vom 28.10.2013 294 – 295
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 30.10.2013 296 – 297
- Öffentliche Ausschreibung auf der Grundlage der VOB betr. Garten- und Landschaftsbauarbeiten – Interne Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen sowie Rückbau eines Vereinsgeländes im B-Plan 50/Moerser Straße, Vergabe-Nr. 402/2013 298
- Hinweis zur Veröffentlichung der 3. Änderungssatzung vom 14.10.2013 zur Satzung des Volkshochschul (VHS)-Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten vom 22.03.2006 299
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern 299

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Kontakt:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

-292-



Rheinberg, den 24.10.2013

Einladung

zu einer Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Rheinberg
am Donnerstag, 7. November 2013, um 17:00 Uhr,
im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2013	
4	Bundesinitiative "Netzwerk frühe Hilfen und Familienhebammen" -Vorstellung der geförderten Projekte	244/2013
5	Angebote des ZUFF im Herbst 2013	247/2013
6	Ferienalarm -Bericht 2013 und Ausblick 2014	246/2013
7	Antrag auf Sonderförderung für das Evangelische Kinderhaus und Familienzentrum	166/2013
8	Zuschüsse gemäß den Richtlinien der Stadt Rheinberg -zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit -zur Gewährung von Zuschüssen zu den Betriebskosten von Einrichtungen (hier: Antrag Sonderförderung TOT-Borth)	249/2013
9	Zuschuss MAP - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung	248/2013
10	Anpassung der Elternbeiträge für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Tagespflege	243/2013
11	Bericht zur Großtagespflege in Ossenberg	245/2013

TOP	Betreff	Vorlagennummer
12	Einsparungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 18.06.2013	169/2013
13	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
14	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
15	Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
16	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
17	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 25.06.2013	
18	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
19	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
20	Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes	

**Satzung der Stadt Rheinberg
zur Bestätigung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt
Rheinberg“ vom 28.10.2013**

Aufgrund der §§ 7, 41, 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S.666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GV. NRW. S. 194) in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) zuletzt geändert durch Artikel 1 der VO vom 13. August 2012 (GV NRW S. 296) jeweils in dem bei Beschlussfassung gültigen Wortlaut, hat der Rat der Stadt Rheinberg in seiner Sitzung am 15.10.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufrechterhaltung der Betriebssatzung

Die Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg“ vom 01.08.2005 behält bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Somit wird die Satzung der Stadt Rheinberg über die Aufhebung der Satzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg“ vom 12.03.2013 aufgehoben.

§ 2 Änderung der Betriebssatzung

In §9 2) der Betriebssatzung ist „der kaufmännische Leiter und“ ersatzlos zu streichen.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt ab dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

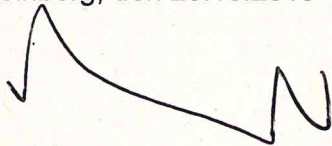
Die vom Rat der Stadt Rheinberg am 15.10.2013 beschlossene Satzung der Stadt Rheinberg zur Bestätigung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Rheinberg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 GO NW hingewiesen in der zur Zeit gültigen Fassung hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmung und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rheinberg, den 28.10.2013



Mennicken
Bürgermeister

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 30. Oktober 2013

Aufgrund des § 6 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG-NRW) vom 16.11.2006 (GV NRW S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208) in der derzeit gültigen Fassung wird für die Stadt Rheinberg verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden vier Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

- Stadtfest (dritter Sonntag im Juni) im gesamten Stadtgebiet
- Kastanienfest (zweiter Sonntag im Oktober) im gesamten Stadtgebiet
- Weihnachtsmarkt Orsoy (zweiter Sonntag im Dezember) nur in Orsoy
- Weihnachtsmarkt Rheinberg (dritter Sonntag im Dezember) nur Rheinberg-Innenstadt und Winterswick

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb des dort zugelassenen Bereiches offenhält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss für eine Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) und b) mit einer Geldbuße bis zu 2.500 ,-- € sowie die Ordnungswidrigkeit nach Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c) und Nr. 2 bis 4 mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§3

Diese Verordnung tritt nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 30. Oktober 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung hingewiesen:

"Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

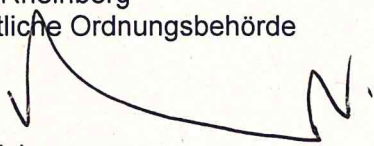
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt ,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt."

Rheinberg, den 30. Oktober 2013

Stadt Rheinberg
als örtliche Ordnungsbehörde

Mennicken
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, consisting of a vertical line on the left, a curved line extending to the right, and a final vertical stroke on the right.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der VOB folgende Maßnahme öffentlich aus:

Garten- und Landschaftsbauarbeiten - Interne Ausgleichs- und Begrünungsmaßnahmen sowie Rückbau eines Vereinsgeländes im B-Plan 50/Moerßer Straße, Vergabe-Nr. 402/2013

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Internetportal www.bi-online.de
- im Subreport
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 17.10.2013

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung

Kaltenbach
Beigeordnete

Hinweis:

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) vom 01.10.1979, in der zur Zeit gültigen Fassung, weise ich darauf hin, dass die 3. Änderungssatzung vom 14.10.2013 zur Satzung des Volkshochschul (VHS) – Zweckverbandes Alpen-Rheinberg-Sonsbeck-Xanten vom 22.03.2006 im Amtsblatt des Kreises Wesel Nr. 32 vom 17.10.2013 veröffentlicht wurde.

Rheinberg, den 28.10.2013



Mennicken
Bürgermeister

KRAFTLOSERKLÄRUNG von Sparkassenbüchern

Die von der Sparkasse am Niederrhein, ausgestellten **Sparkassenbücher Nr. 3115007639 und 3115008637** werden gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunden des am 03.07.2013 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 25.10.2013

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand